

Start of Henry A. Samulon Collection

AR 11645

Sys #: 000350354

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 11645 V1 Henry A. Samulon Collection, 1910

SAMULON
RECHTSANWALT UND NOTAR
GRAUDENZ
GRABENSTRASSE 56.

FERNSPRECHER 198.

Auszug aus den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i/Pr. R. K. C. Spec: XXXV Tit. 6. No 1I, die mir in Graudenz auf dem Magistrat von dem Staatsarchiv im Oktober-November 1910 zur Einsicht vorgelegt wurden.

Bezeichnung des Aktendeckels:

Acta

Wegen der von dem Schutzjuden Samuel Abraham zu Osterode nachgesuchten Concession seinen Sohn Elias zum associé annehmen zu können.

Die Akten beginnen mit einem durch den Steuer- [Steuerrat] rat Krüger zu Mohrungen der Regierung zu Königsberg schriftlich eingereichten Gesuch des Samuel Abraham aus Osterode seinen Sohn als associé aufnehmen zu dürfen. Krüger berichtet in seinem d.d. Mohrungen den 10. Februar 1767 datierten Briefe: Im Jahre 1742 wurde das dem Joachim Isaac und Abraham Isaac in Liebemühl erteilte Privileg — des Wollstrickers(?) — auf Simon Marcus übertragen. Dessen Schwiegersohn ist der erwähnte Samuel Abraham. Nachdem die Regierung unter dem Datum Königsberg den 17. 2. 1767 eine aufschiebende Erklärung abgegeben und Krüger d.d. Mohrungen den 7. 4. 1867 das Gesuch des Samuel Abraham wiederholt hatte, antwortete endlich [wiederholt]

die Regierung d.d. Königsberg den 5. 4. 1767, daß Samuel sich, da es sich um Aufnahme eines neuen Schutzjuden handele, an den Hof nach Berlin wenden müsse.
Bevor diese Angelegenheit weiteren Fortgang erhielt, hat – vielleicht infolge einer Anregung in der Person des Kämmerer – der älteste Sohn des Simon Marcus, namens Salomon Marcus, also der älteste Schwager des Samuel Abraham mit dem Wunsche hervor, Inhaberschaft des Privileg zu erhalten. Über diesen Antrag berichtet Kämmerer-Schwartzkopff d.d. Mohrungen den 31.8.1768 an die Regierung und führt in dem Bericht aus, daß dem Juden Isaac in Liebemühl das Privileg unter dem 6.6.1732 erteilt und 1742 auf Simon Marcus übertragen sei. Es befindet sich denn auch an dieser Stelle, in den Akten eine Copie der Privilegs-Bestätigung von 1742, die eine sehr eingehende Aufzählung der Bedingungen und Verpflichtungen enthält.
Auf das Schwartzkopffsche Schreiben betreffend Salomon Marcus bescheidet die Regierung d.d. Königsberg den 16.9.1768, daß sie es ablehne. Wenn Salomon Marcus als Schutzjude aufgenommen werden wolle, müsse er

Associé der Fräulein Meyer werden, und wenn dieser dies wünsche, mag er es selbst beantragen. –
Unter dem Datum Osterode den 17.5.1769 ersucht nun Samuel Abraham das ihm erforderliche Gesuch – selbst geschrieben in sehr gewandter Schrift – an den König um Erlaubnis, seinen Sohn Elias als associé aufnehmen zu dürfen.
Unter dem 17.7.1769 berichtet die Regierung über dieses Gesuch nach Berlin.
Inzwischen – und zwar d.d. <u>Königsberg</u> den 24.6.1769 – interessant weil Salomon inzwischen seinen Wohnsitz in Königsberg hatte aber mit der Abwanderung aus Königsberg der Sohn vielleicht nach Deutschland gehen zu können glaubte – ersuchte Salomon Marcus ~~[illegible]~~ auch ein Fundations-gesuch als Schutzjude aufgenommen zu werden.
Nach vorheriger Bericht der Regierung d.d. Königsberg den 4.9.1769 an den Hof, kommt unter dem Datum Berlin den 10.12.1769 eine Kabinetts-ordre, dass das Gesuch des Samuel Abraham bewilligt werde unter der Bedingung, dass er 300 Rt an die Chargenkasse zahlt und für 300 Rt Porcellain aus der Königl. Manufaktur exportiert.
Samuel Abr., dem die Kabinettsordre bekannt gegeben wird, bittet zu Protokoll des Bürgermeisters Schwartzkopff d.d. Osterode 15. März 1770, ihn

an der Abgabe zu befreien, da er ein 60 jähriger, alter Mann sei.

Auf dieses nach Berlin berichtete Gesuch kommt an das unterm den 28. 4. 1770 die Kabinetts-Ordre an die Regierung und giebt dieser die Gesichtspunkte an, nach denen die Sache zu untersuchen ist: „So kommt es darauf an, ob Ihr überzeugt seyd, daß in Betracht des Woll-Verlags und des vor die dortigen Fabriquen daraus entspringenden Vorteils und Nahrungsstandes die gebetene Concession nötig ist.“ Baurat Schwarzkopff berichtet hierauf in einem Immediatbericht d.d. Mohrungen 20.6.1770 worauf eine Kabinetsordre die bedingungsweise Braugerechtigkeit auf Zahlung von 50 ℛ für Garzeugkessel und Aufführung von Ziegeln für 100 ℛ. Diese Order wird dem Samuel Abrahams zu ~~Pr...~~ d.d. Osterode 8. 11. 1770 bekannt gemacht. Er bittet um weitere Herabminderung, bis ihm endlich die Kabinetts-Ordre d.d. Berlin 13. 12. 1770 benachrichtigt, daß seine Gesuch um die Zahlung v. 50 ℛ und Erlaß von Ziegeln für 50 ℛ abschlägig gemacht, andernfalls abgelehnt wird.

Damit ist jedem weiteren Verhandeln seitens des Samuel Abr. ein Riegel vorgeschoben.

SAMULON
RECHTSANWALT UND NOTAR
GRAUDENZ
GRABENSTRASSE 56.
FERNSPRECHER 198.

Offenbar gab sich Samuel Abraham auf den
kategorischen Bescheid des Königs hin Mühe, das
Porzellan aus Berlin kommen zu lassen, um es auf
Grund seines durch Verwandte [illegible] erhaltenen
Erkundigungen nach dem Königlichen Plane in Osterode
auszuführen. Die Gelegenheit einer Fracht von
Berlin nach Osterode scheint aber Samuel [illegible]
[illegible] gewesen zu sein. Denn Schwarzkopff
berichtet alsbald, daß Samuel bereit sei, die Ver-
pflichtung zur Ausfuhr von Porzellan für 50 Rt
entnehmen zu wollen gegen Zahlung von 20 Rt.
Dieses Angebot lehnt der König ab, und Schwarz-
kopff berichtet über eine Anfrage über die
Erfüllung der Bedingungen nach Königsberg dieses:
„Wenn nun der Jude sich anfänglich alle
„Mühe gegeben, das Porcelain aus Berlin
„kommen zu lassen, auch einem auf die
„Frankfurter Messe reisenden Juden
„aus Flatow die Abholung des Porcelains
„aus Berlin committiret, solches aber
„von diesem nicht besorget worden, so
„hat der Schutzjude Abraham, da er keinen
„Commissionair in Berlin ausmitteln,
„auch das Porcelain nicht selbst [illegible] nicht

„ abholen kann, sich endlich resolviret,
„ die 50 rt, als wofür so viel doppelte Porcellain
„ auszunehmen hat, bar zu bezahlen und
„ gebethen ihn von der Abnahme des
„ Porcellains zu dispensiren."

Es muß ihm aber doch die Rückzahlungsarbeit gelungen sein, denn 1774 fügt Samuel die Quittung der Manufaktur vom 18. 2. 1777.) nebst einem Verzeichnis des gekauften Porzellans bei: Es war sehr teuer, denn er gab für die 50 rt nur einige wenige Stücke, wie ich bei der beigeschlossenen Verzeichnis-abschrift ersehe. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Geldwert seit 1774 mindestens auf die Hälfte gesunken ist, so repräsentieren die zwei Geschenke eine äußerst wertvolle Sammlung.

(Nebenbei sehen wir auch auf anderen Gebieten derartige Geschenke hin und her: Die Armutsbezeugung des Samuel Abr. d.d. Osterode 4.9.1772 sich einen Sänger halten zu dürfen. Armutsatteste des Gegenkassenbeamten Sand, daß Samuel Abr. nicht seine Steuern bezahlt hat.)

Nachdem nun glücklich die Porzellansache erledigt ist, nennt die Nebenakte d.d. Berlin 7.9. 1775 enthaltend die Privilegienerteilung an Elias Abraham

nicht Concession etc. zu letzterem Zweck. —
Elias-Abrahams hat sich seiner Concession nicht lange erfreut. Er starb 1782 vor seinem alten betagten Vater, der nach einer Angabe des Magistrats der Neustadt Schwartzkopff d.d. Osterode am 15. März 1770 damals 60 Jahre alt, also im Jahre 1782 72 Jahre alt war. Die letzte in den Akten enthaltene Äußerung des Elias-Abrahams ist eine Immediateingabe vom 15.5. 1782 an den König um Erlaubnis das Großbürgerhaus Osterode No 69 erwerben zu dürfen. Nach Kabinettsorder d.d. Berlin 27.6.1782 wurden Ermittlungen angeordnet, die Steuerrat Hoppner vermittels Anfrage an den Bürgermeister und Rat von Osterode zu Protokoll d.d. Osterode 15.8.1782 vornimmt. Die sprechen sich in günstigem Sinne über Elias aus, so daß die Kabinettsorder vom 17.10.1782 den Ankauf vom Justizminister von Brüseitz genehmigt. Hoppner fragt mit Rücksicht auf den Grunderwerb seitens des Elias die Regierung an, ob Elias nunmehr als Bürger erachtet werden muß und Bürgergeld zahlen muß. Die Regierung antwortet verneinend: er und muß derselbe lediglich nach dem

„Judenprivilegio berücksichtigt werden, nach
„welchem demselben keine bürgerliche Nahrung
„zugebilligt werden kann."

Das Jahr 1782 ist also offenbar der erste feststehende Zeitpunkt des Erwerbs von Grundbesitz durch Juden in Osterode und der Erwerb [illegible] gelegenen, jetzt Max Samuelson gehörigen Hauses, das ein Thaler werth [illegible], 1783/4 neu erbaut ist.

Samuel Abraham stellt nun als 70 jähriger Mann mittels Immediatgesuch d.d. Osterode 5.9.1786 nach dem Tod seiner Ehefrau Esther die Bitte an den König, seinem ältesten Schwiegersohn Levin Isaac die Wohnungsconcession zu übertragen. Steuerrat Hoffmann zum Bericht aufgefordert, giebt unter dem 26.12.1786 unter Beifügung einer protokollarischen Vernehmung des Levin Isaac d.d. Osterode 20.12.1786 über dessen Eigenschaften, insbesondere Vermögensverhältnisse an:

„kann aber nicht unbemerkt lassen, daß der-
„selbe (gemeint ist Samuel) ein ganz alter
„unvermögender ~~Mann~~ und hülfsbedürftiger
„Mann ist, der diese jetzige Condition, unter

der ihm sein erstmaliges Protegieren
Schutz zusichert, nämlich die Woll-
Fabrikanten meines Kreises mit
Wolle zu fournieren, ohne einen
Beistand nöthig genügen kann." —
Inzwischen bittet auch neuerdings die
Wittwe des Elias Abraham um Concession
für ihren Sohn Isaac Elias.
Also ebenso, wie seiner Zeit unter
dem Schutz des Samuel Abraham später
seinem Sohn Elias derjenige des
Salomon Marcus-Schutz, wenden sich
jetzt Levin Isaac, Schwiegersohn des
Samuel Abraham und Isaac Elias
Sohn des Elias Abraham und Enkel des
Samuel Abraham Verwendung. Der
Großvater scheint also weniger für
seinen Enkel wie für seinen Schwieger-
sohn übrig zu haben. Mag das an persönlichen
Beziehungen zu der Schwiegertochter gelegen
haben, die vielleicht schlechte waren, wie die
zum eigenen Kind oder mag das eine
Beziehung kein Bestand haben, so die Wittwe
Schneider in jedem Vermögensverhältnissen
lebte — sie behält an der verwittweten Zeit. —
geheiratet verstand die Wittwe Sare Adam
des Elias Samuel (oder wie sie sich nennen.

fünfzig ausgezahlt: „Sara Adamen Witwe
Samulen" ein Darin und ihrem Sohn Isaac
Elias für dein nach Rechnung zu geben.
— Nebenbei bemerkt ergibt diese erste Namens-
zeichnung „Samulen", wo der Schreiber später auch
die Witwe auch „Samuelin" „Samulin" braucht,
den Ursprung des Namens Samuelson —
Witwe Sara ~~Samuel~~ Elias genannt Adam und ihr
Sohn Isaac-~~Samuel~~ Elias fügen nämlich ihrem
Immediatgesuch bei erstens ein Zeugnis
des Bürgermeisters über den verstorbenen Elias,
ferner ein Attest des Bürgermeisters und Raths:

„Auf Ansuchen der hiesigen verwittweten
Schutz Jüdin ______
haben wir ~~al~~ hiemit in fidem attestiren
wollen, daß ihr vor Kurzem verstorbener
Ehemann Elias-Samuel der auf Aller-
höchsten Befehl d.d. Berlin den 17 October
1782 zu erkaufen gantz baufällige allhier
sub No. 69 gelegene Großbürger Hauß
in anno 1783 fl. 84 gut und tüchtig
aufgebaut hat und dafür nach Gesetz noch
eine andere Vergünstigung erhalten.

Osterode den 26 Jan. 1787
Bürger Meister und Rath.
Hertzell. Willutzki. Horn.
Koch. Heister.

d.d. Osterode 1.6.1787 wiederholt die Witwe Sara ihre Bitte wegen Heimath-gesuch, dasselbe wird nochmals abschlägig beschieden, weil sie keinen Aufenthalt in Berlin erhält und sucht in dieser Zeit an, daß ihrem Sohn Isaac Elias ein Vermögen von 4000 rt in Aussicht steht, da er eine Braut zu heiraten und dieser Mitgift [illegible] falls ihm das Privileg erteilt wird.

In einem weiteren Immediatbitte bringt sie neues ein Vermögenszeugnis des Schwiegervaters seines bei:

Daraufhin hat die Kabinettsorder d.d. Berlin den 21.7.87 Ermittlungen betreffs Vermögens der Levin Isaac wie des Isaac Elias angeordnet, die am 27.12.1787 vor dem Magistrat Osterode stattfinden und sich hauptsächlich auf die Frage genügender Mittel der Petenten beziehen. Sie geben ihr Vermögen genau an und müssen es vor dem Magistrat Osterode am 31.1.1788 beschwören. Die Verhandlungen ziehen sich in die Länge hin, weil einer oder der andere in Polen geschäftlich auf Reisen war, teils weil die als Zeugen bei der Eidesabnahme erforderlichen Juden fehlten, die dann als

zwei zufällig nach Osterode reisende Juden
sich darstellten. Eine sehr interessante Weise
der Zurückstellung. Die Nummer im Gegensatz zu
der Familie Samuel Rudolf nicht scheiden,
geben vielmehr ihre Unterschrift schriftlich ab. –
Es kommt auf die verschiedene Weise einer
[illegible] Entschluß des Königs noch nicht, vielmehr
ein [illegible], die mit Rücksicht auf die ge-
änderten Verhältnisse im [illegible] eine
Änderung der [illegible] Concession zu [illegible]
nimmt und Ermittlungen anordnet [illegible], wie
die beiden Petenten die Geschäfte auszuführen ge-
denken. ~~[illegible] 12.2.1790 [illegible]~~
~~Hoeppner [illegible] Osterode~~
~~[illegible]~~
~~[illegible] Samuel [illegible]~~
~~[illegible] Osterode [illegible]~~
~~[illegible]~~. Daraufhin berichtet Hoeppner neuerdings
[illegible] d.d. Osterode den 20.6.88
eine Erklärung der Petenten dafür aufgenommen
[illegible] das [illegible]
[illegible] der Petenten und fügt einen
[illegible] für die Petenten bei:
Die Sache erhält aber keine Fortsetzung. In einer
Verordnung des Magistrats d.d. 12.2.90 heißen sich Levin
Isaac und Isaac Elias mit einem Gesuch um

SAMULON
RECHTSANWALT UND NOTAR
GRAUDENZ
GRABENSTRASSE 56.

FERNSPRECHER 198.

Die Geschäftsräume sind am Sonnabend von 2 Uhr nachm. geschlossen.

Beschränkung vornehmen. Diese Verhandlung bietet besonderes Interesse dadurch, daß darin der Vater des Samuel Abraham erwähnt ist und der Name von Osterode geschrieben wird.

Die königliche Antwort auf das Gesuch ist eine Weisung ~~[illegible]~~ nähere Ermittelungen nach der Rechtmäßigkeit der Ansetzung neuer Schutzjuden. Der Magistrat zu ~~[illegible]~~ Osterode erklärt sich dafür mit Rücksicht auf die [illegible] Verhältnisse in Osterode in einem Schriftstück vom 18. 1. 1792, erwähnt auch die Familienverhältnisse, aus denen sich ergibt, daß die älteste Tochter des Samuel Abraham, also Tante des Levin Elias „Fromutte" hieß.

Trotz dieser günstigen Erklärung des Magistrats verfügte die Domainenkammer unter dem 2.2.1792 sehr ungünstig nach Berlin und empfahl eine Ablehnung des Gesuchs. Es [illegible] auch zugleich eine Kabinettsorder als Ausweg ein, wonach Isaac Levin als Sohn ausgenommen ist und das Privileg dem ~~Levin~~ Isaac Elias als Sohn eines Schutzjuden verliehen wird.

Unter dem 15. 3. 1791 und zwar datiert aus Berlin, bittet Elias um die Genehmigung, seine Braut Taube, Tochter des Joseph Isaac zu Neumark, heiraten zu dürfen und erhält diese Genehmigung nach Kabinettsorder d.d. Berlin 1792 den 22. März, ~~[illegible]~~ [illegible] der Berichtigung der Zahlung der Abgaben an

das Militärwaisenhaus, die er mit der Quittung
vom 10.4.1792 ergibt – jetzt Anlage –
mit 10 [illegible] bezahlt hatte.
Der Nutzen ~~Levin~~ Isaac Elias stand nun als
privilegierter und concessionierter Schutzjude
und vereinbarte mit kgl. Genehmigung die Sicherheit
während sein Bruder Levin Isaac als ausgewiesener
Jude – er stammte aus Dobrin in Polen – sich noch
zu Osterode aufhielt. Er muß das Vermögen gehabt
haben, zu denen offenbar Hoepner gehörte.
Denn in einem Immediatgesuch d.d. Osterode
den 15.4.1792 bittet er den König, ihn doch nicht
zum einen Unterthanen des Landes zu vereinigen. Sein
Gesuch hatte zunächst den Erfolg, daß die Kabinettsorder
vom 20.4.1792, also sehr schnell, näheren Bericht
anforderte. Hoepner nimmt schließlich ein
Protokoll d.d. Osterode den 11.6.1792 auf, in
dem der Magistrat die Erteilung des Privilegs an
Levin empfiehlt und berichtet d.d. Mohrungen
d. 19.6.1792 unter Beifügung des Osteroder
Protokolls. Die Wirkung war überraschend: Durch
Kabinettsorder vom 26.7.92 wird ihm dieses ~~Privileg~~
Concession erteilt, die in besonderem Schriftstück aus-
gefertigt den Zusatz enthält:

„sollte überdies der Levi Isaac auf Lehr-
„bank oder andern verbotenen Zwecke, so geringe
„auch solcher sein möchte, betroffen und dessen
„überführt werden, so soll diese Caution sofort
„aufgehoben und er mit den Seinigen aus dem
„Lande geschafft werden."

Des weiteren sehen wir aus den Akten, daß die Witwe „Sara Wanine [?] verwitwete Elias Samuel" wie sie sich unterschreibt in einem Immediatgesuch d.d. Osterode 7.7.95 um das Schutzjudenrecht für ihre älteste Tochter, die sich verheiraten will, bittet. Die vom Hoeppner [?] auf Veranlassung des Oberamtmannes [?] angestellten Recherchen führen zu einer Verhandlung in Osterode – 10.9.95 – wo der die Witwe zunächst angibt, daß ihre Tochter Sara Lippe [?] und der Bräutigam vermögend [?] sei:

Neben den diese Schutzgerechtsame [?] betreffenden Verhandlungen gehen gleichzeitig solche nach einer anderen Richtung, die aber sicherlich im Zusammenhang stehen. Aus früheren Berichten war ersichtlich, daß die Lotterieangelegenheiten [?] allmählich keine Bedeutung mehr und der Vollmacht [illegible] ~~keine Bedeutung haben~~ an verschiedenen Orten [illegible] Verkaufsstellen [?] eröffnen sollten. Die sehr unternehmende [?] Witwe Sara legte sich daher allmählich auch auf den Handel mit anderen Waren und wollte gern den Detailhandel [?]

mit Kolonialwaaren handeln, da den Juden ~~[illegible]~~ nicht erlaubt war. Sie wandte sich also mit einem dahin gehenden Gesuch d.d. Osterode den 8.9.95 — vermutlich auch, um ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn eine Existenz zu gründen — nach Berlin. Das Gesuch mit sehr langer Begründung gipfelt in folgendem Schluss:

„meine allerunterthänigste Bitte geht „demnach dahin: mich bei dem obtenirten Privilegio als eine mit einem „Großbürgerhause hinlänglich angesessenen „Schutz Juden Wittwe allergnädigst zu „mainteniren und mir über den „Detailhandel mit obbenannten 3 „Artikeln (Thee Kaffee und Zucker sind, wie das Gesuch ergiebt, gemeint) „ferner einigen Materialwaaren „besonders zu concessioniren, auch mir „an Stelle der meinen Vorfahren „ehemals huldreichst ertheilten Concession „zum Zinnhandel, welche bei dem ersten Brande verloren gegangen, „eine neue Concession gnädigst zu ertheilen.

Sara Adamen Wittwe
Moses Samuelin.

SAMULON
RECHTSANWALT UND NOTAR
GRAUDENZ
GRABENSTRASSE 56.
FERNSPRECHER 198.

Hoeppner berichtet über die Verhältnisse nach Königsberg dahin, daß der Sohn der Sara, Isaac Elias, bereits ohne Erlaubnis den Materialwarenhandel begonnen hat, ihn aber wieder hätte aufgeben müssen, weil der Magistrat zu Osterode ihm den Betrieb verboten hatte. Weiter berichtet H., als die Witwe ihr Immediatgesuch erneut nach Königsberg richtet, daß Mutter und Sohn den Handel gemeinschaftlich betrieben hätten, also das Gesuch der Witwe nichts weiter sei als die Reaktion gegen das magistratliche Verbot. Die Osteroder christlichen Kaufleute hatten wohl von den Schritten der Witwe Wind bekommen, denn sie bitten in einem Immediatgesuch d.d. Osterode den 3. 11. 95 das Gesuch der Witwe, von dem sie gehört hätten, nicht zu willfahren. Es heißt in diesem Gegengesuch:

„Mit diesem Gesuch wird dieselbe
„bei Ihr. Königlichen Majestät allerhöchst
„verordneten Kriegs- und Domainen-
„Kammer als der Behörde allem Ver-
„muten nach ein [illegible], wenn
„solches nicht schon geschehen ist und eine
„Concession zum Gewürz- und [illegible]handel

„Verkauf en gros als en detail zu erschlei-„
„chen hoffen und sich deshalb alle Mühe
„geben, weil sie durch ihre Saatfrüchte außer-
„dem ihr angegebenen Handel mit
„Schnittwaaren pflegt sie auch einen
„Materialhandel auch ganz allein führt,
„auch den Handel mit steyrischen Waaren
„an sich zu reißen, wenn wir als Christliche
„Kaufleute doch unseren Unterhalt allein
„zu verschaffen bemüht sein müssen.

Daniel Friedr. Ziffer
Daniel Koretzki
Carl Wilh. Döblin
Johann Gottlieb Engelmann
Johann Duscha
Gottlieb Augstin
Wilhelm Kunzkin
Heinrich Weiss
Ernst Stephan
Coulon
Georg Philipp Thiedemann.

Es gelang der Witwe Sara nicht die Materialwaaren-handelconcession zu erhalten. ——
Inzwischen berichtet, nachdem der Bräutigam nach Ostende zurückgekehrt — er und [illegible]

in Polen bei Verwandten gewesen sein — über
den Bräutigam, den Jud Itzig Levin geb., das heißt
der Sohn von Isaac Levin, also der Sohn der
Schwester des Vaters der Braut, der Vetter
der Braut. (Hier liegt der erste Fall der
sich später häufenden Verwandtenheiraten in der
Familie) der Hoeppnersche Bericht datiert aus
Mohrungen den 14. 2. 1796. Die Domänenkammer
— wahrscheinlich auf Veranlassung einer nicht er-
haltenen Kabinettsordre — eröffnet der Witwe
durch Hoeppner folgende von ihr zur Genehmigung der
Heirat zu erfüllende Bedingungen:

1) die Verification des Vermögens des Juden
Itzig Levin,

2) Auseinandersetzung mit den Landes-Juden
Ober Ältesten zu Berlin ratione der zur
Templinschen Fabriquen zu erzeugenden
Gelder zu einigen und dessen Folge beizufügen.

Der Bericht der Domänenkammer d.d. Königsberg
den 12. 4. 1796 ergibt als Ergebnis der Auflagen
an die Witwe:

„So nun Itzig Levin (zweiter Sohn von Levin
„Isaac) sein eigentümliches Ver-
„mögen auf 1661 ℛ 6 Gr angegeben,
„sich auch engagiert hat, mit der Templin-
schen

„Feierlichen Trauung und Nutzenstellungen
„sich abzufinden".
Die daraufhin an den Antrag ergangene Kabinettsorder
vom 19.5.1796 bestimmt jedoch, daß die 2000 Rt.
erforderlich, da nachgewiesen werden, daß die
Braut das Schutzgeldvermögen von ihrem ältesten
Bruder abgetreten erhalten hätte.
In einem weiteren Gesuch d.d. 14.10.1796 bittet
Sara Ascherin verwitwete Samuelin – wie sie
schreibt – nochmals ihre älteste Tochter „Sara
Eliassin" mit Itzig Levin „verheiraten"
zu dürfen und fügt ein Leumundszeugnis
des Magistrats bei, wie es in der Anlage abschriftlich
d.d. 14.10.1796 mitgeteilt wird.
Die Antwort auf das Gesuch, das zugleich die
vorhergehenden Verhandlungen [illegible], ist die
Kabinettsorder vom 5.1.1797. Sie lehnt
die Heiratsgenehmigung ab, weil der Vater
Elias Samuel nur als extraordinarius
concessioniert gewesen sei: 4.–
Das Original der Kabinettsorder ist insofern
auch interessant, als es auf Papier mit
schwarzem Rand – Trauer um König ~~[illegible]~~ Wilhelm II
~~[illegible]~~ – geschrieben ist.

SAMULON
RECHTSANWALT UND NOTAR
GRAUDENZ
GRABENSTRASSE 56.
FERNSPRECHER 198.

Witwe Sara ließ aber nicht nach, denn Wolf mehrere mittels Immediatgesuchs vom 24.5.1797 dem Bräutigam Itzig Levin als dem Sohn des extraordinarius Levin Israel das Schutzjudenprivileg zu erteilen, und nachdem auch dann noch daß, als das Gesuch aus denselben Gründen wie die der letzten Kabinetts-ordre durch eine neue vom 28.9.1797 abgelehnt wird. Die Witwe nämlich mehrere mittels Gesuchs vom 12.12.1800 für ihre Tochter das Schutzjudenrecht mit der Begründung, sie, die Witwe, wolle daher auf ihr Recht, nochmals zu heiraten verzichten, die ihr nach Reglement § 9 zustehe, so sei auch die Witwe Vaslig Samuel zu Bleichen [illegible]. Die Kabinettsordre v. 26.3.1801 lehnt auch dies ab, das Transferieren sei nicht gestattet.

Inzwischen hatten übrigens verschiedene Schuhmachermeister unter dem 2.6.1799 — offensichtlich auf Veranlassung der Witwe Sara — bei der Kammer gebeten, Itzig Levin das Schutzjudenrecht zu erteilen, weil sie es für ihr Interesse für erforderlich hielten. ~~[illegible]~~ Allein auch dies war ohne Erfolg. Die Meister erhielten sogar einen Tadel, weil

sie zu einem solchen Antrage nicht berechtigt wären.

Itzig Levin bittet dann selbst um Nachsuchung(?) Gesuch vom 23.7.02 um die Konzession, da sein Vater gestorben und jetzt nur die Witwe Sara die einzige Konzession als Schutzjude hätte, während früher immer 2 gewesen wären.

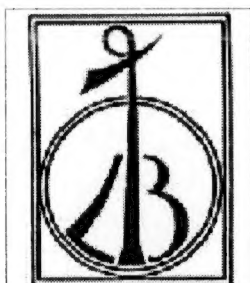
Den Ausgang der Sache enthalten die Akten nicht mehr. Sie enthalten nur noch ein Gesuch d.d. Soldau den 29. 11. 1802 des Schutzjuden Joachim Meyers aus Soldau seine zweite Tochter Vogel mit Isaac Levin verheiraten zu dürfen. Daraus ist nur interessant, daß Isaac Levin ältester Sohn des Isaac Levin war, also Bruder des Itzig Levin und daß der alte Isaac Levin im Jahre 1802 in Osterode verstorben ist.

Den Schluß des Aktenstücks bildet eine Resolution aus dem Kabinet v. 20.5.1803 die Rechtsbelehrungen aus dem Judenwesens in Ost und Westpreussen und Danzig an Joachim Meyers in Soldau enthält. —

Mit dem Tode Friedrich des Großen und Friedrich W. II ist offensichtlich der den Juden günstige Geist in Berlin gewichen. —

Schluß Novbr. 1910

5 Anlagen. Sally Samuel



End of Henry A. Samulon Collection